

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld folgende

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Kinderland Bad Königshofen i. Grabfeld“ vom 23.05.2024

§ 1

§ 3 Abs. 5 – Gebühren und Entgelte erhält folgende Fassung:

Das Essensgeld beträgt
3,20 € pro Mittagessen in der Kinderkrippe und
4,10 € pro Mittagessen im Kindergarten.
Die Abwicklung der Essensbestellung sowie die Abrechnung erfolgt über das Verwaltungssystem „kitafino“. Hier wird eine separate Gebühr direkt von kitafino erhoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld
Bad Königshofen i. Grabfeld, 25.06.2026



Frank Helmerich
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung durch:

Niederlegung am:	29.06.2026
Veröffentlichung im Internet (Homepage Stadt) am:	29.06.2026
Herauszunehmen am:	31.12.2026